



Pressemitteilung  
Luxemburg, den 11. Oktober 2018

## EU-Einnahmen: Neuer Vorschlag beruht nicht auf vollkommen soliden Annahmen und ist nach wie vor komplex, so die EU-Prüfer

Vorgeschlagene Reform würde zu einer nach wie vor komplexen Erhebung der Mittel zur Finanzierung der EU führen - so der Tenor einer heute veröffentlichten Stellungnahme des Europäischen Rechnungshofs. Die EU-Prüfer zeigen eine Reihe problematischer Punkte im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Reform auf und fordern Änderungen zur Verbesserung der betreffenden Abläufe.

Seit 1988 werden die Mittel, die für den EU-Haushalt von den Mitgliedstaaten erhoben werden - die sogenannten "Eigenmittel" -, drei Hauptkategorien zugeordnet: Zölle, Mehrwertsteuer und ein prozentualer Anteil des Bruttonationaleinkommens (BNE). Die Europäische Kommission hat vorgeschlagen, das System unter dem neuen mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 zu ändern.

Dem Vorschlag der Kommission zufolge würden die Zölle beibehalten, wobei aber die Mitgliedstaaten einen geringeren Anteil der Erhebungskosten einbehalten würden, die Beiträge auf Grundlage des BNE würden nach wie vor eine wichtige Einnahmequelle darstellen und die MwSt.-Komponente würde vereinfacht. Diese drei Eigenmittel würden 87 % der EU-Einnahmen ausmachen. Außerdem würden drei neue Eigenmittel hinzukommen, die auf einem neuen gemeinsamen Besteuerungssystem für EU-Unternehmen, dem Emissionshandelssystem (EHS) der EU und nicht wiederverwerteten Verpackungsabfällen aus Kunststoff beruhen.

Darüber hinaus schlägt die Kommission vor, das derzeitige Korrektursystem auslaufen zu lassen, von dem einige Mitgliedstaaten profitieren, und die Obergrenze der Einnahmen zu erhöhen, um die Auswirkungen des Brexit und der Einbeziehung des Europäischen Entwicklungsfonds in den EU-Haushalt auszugleichen.

*"Die Finanzierung der EU wurde seit 30 Jahren nicht grundlegend überarbeitet", so Eva Lindström, das für die Stellungnahme zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "In Teilen wird der Vorschlag zu einer Vereinfachung des Systems beitragen, beispielsweise was die Vereinfachung der MwSt.-Komponente und das Auslaufen der Korrekturen betrifft. Insgesamt ist das vorgeschlagene System aber nach wie vor komplex, und wir haben festgestellt, dass es nicht immer auf vollkommen soliden Annahmen beruht."*

*Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen der vom Europäischen Rechnungshof angenommenen Stellungnahme. Stellungnahme im Volltext unter [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu).*

## ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu) @EUAuditorsECA [eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

Die Prüfer weisen auf mehrere Probleme hin, die mit dem Vorschlag der Kommission verbunden sind:

- Der Vorschlag betreffend die Körperschaftsteuer setzt voraus, dass die Steuerrichtlinie auf Ebene der EU und auf nationaler Ebene angenommen wird, wobei deren schrittweise Einführung bestenfalls mehrere Jahre nach Beginn des neuen Haushaltszeitraums stattfinden wird;
- der Vorschlag, bei dem Emissionen die Grundlage bilden, schafft keine zusätzlichen Anreize für die Mitgliedstaaten, die Treibhausgasemissionen zu senken, und bietet keine Stabilität, da die Preise der Emissionszertifikate starken Schwankungen unterliegen;
- für die mit dem Vorschlag zu Verpackungsabfällen aus Kunststoff verbundenen Berechnungen sind bessere Daten erforderlich, und bei der Analyse sollten Verhaltensänderungen berücksichtigt werden;
- beim vereinfachten MwSt.-System werden Annahmen zugrunde gelegt, die einigen der kommissionseigenen Schritte zur Berechnung dieses Eigenmittels nicht gerecht werden.

Der Hof empfiehlt daher, dass das Europäische Parlament und der Rat die Europäische Kommission ersuchen sollten,

- zu bewerten, wie wahrscheinlich es ist, dass das auf der Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage basierende Eigenmittel im nächsten Haushaltszeitraum angewendet wird;
- klarzustellen, dass das auf Emissionen basierende Eigenmittel für die Mitgliedstaaten keine zusätzlichen Anreize zur Senkung der Treibhausgasemissionen schafft, und die Auswirkungen der Volatilität dieses Eigenmittels zu analysieren;
- in Betracht zu ziehen, wie die Einnahmen aus dem Eigenmittel auf der Grundlage von Verpackungsabfällen aus Kunststoff infolge von Änderungen des Verbraucherverhaltens fallen könnten;
- den MwSt.-Vorschlag zu überprüfen.

### **Hinweis für den Herausgeber**

Der Europäische Rechnungshof trägt mit seinen Stellungnahmen zu Vorschlägen für neue oder geänderte Rechtsakte mit finanziellen Auswirkungen zur Verbesserung des EU-Finanzmanagements bei. Diese Stellungnahmen werden von den Rechtsetzungsbehörden - Europäisches Parlament und Rat - bei ihrer Arbeit genutzt.

Die Stellungnahme Nr. 5/2018 des Hofes zu dem Vorschlag der Kommission über das neue Eigenmittelsystem der Europäischen Union ist zurzeit in englischer Sprache auf der Website des Hofes [eca.europa.eu](http://eca.europa.eu) abrufbar. Weitere Sprachversionen werden demnächst bereitgestellt.